



Fachbereich Veterinäramt
und
Lebensmittelüberwachung
FG 390.3
Sautierstraße 30
79104 Freiburg

Frau Fotschki
Telefon: 0761 2187-3826
Telefax: 0761 2187-773899
E-Mail: martina.fotschki@lkbh.de

● Erteilung eines Jagdscheines für Ausländer

Informationen zur Ersterteilung oder Verlängerung

Voraussetzung:

Die Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, dass die Jägerprüfung des Herkunftslandes der deutschen Jägerprüfung als gleichwertig anerkannt wird oder die deutsche Jägerprüfung abgelegt wurde.

Verfahrensablauf:

Der Jagdschein wird von der unteren Jagdbehörde erteilt, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller die Jagd ausüben möchte.

Jagdscheine können als Tagesjagdschein (gültig für 14 aufeinanderfolgende Tage) und Einjahresjagdschein (1 Jahr) erteilt werden. Der Jagdschein gilt im gesamten Bundesgebiet.

Erforderliche Unterlagen:

Bei der Ersterteilung eines Jagdscheines sind vorzulegen

- Ein aktuelles Passfoto (muss nicht biometrisch sein)
- Kopie des Prüfungszeugnisses der abgelegten Jägerprüfung
aktuelles Strafregisterauszug/ Führungszeugnis des Herkunftslandes
- Nachweis über eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung in deutscher Sprache (Gültigkeitsdauer des Jagdscheines muss abgedeckt sein)
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kopie des Ausweises
- Nachweis der Jagdeinladung

Bei der Verlängerung eines Jagdscheines sind zum Jagdschein vorzulegen

- Nachweis über eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung in deutscher Sprache (Gültigkeitsdauer des Jagdscheines muss abgedeckt sein)
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- aktuelles Strafregisterauszug/ Führungszeugnis des Herkunftslandes
- Nachweis der Erlaubnis/Jagdeinladung
- falls im Jagdschein kein Verlängerungsvermerk mehr eingetragen werden kann: Ein aktuelles Passfoto (muss nicht biometrisch sein)

Die Bearbeitungszeit beträgt ab Antragstellung ca. 4 Wochen.

Gebühren:

Für die Erteilung eines Jagdscheines werden folgende Gebühren zzgl. der Jagdabgabe erhoben:

- 1-Jahresjagdschein: 59,00 Euro, zzgl. 50,00 Euro Jagdabgabe
- Tagesjagdschein: 39,00 Euro, zzgl. 25,00 Euro Jagdabgabe

Stand: Januar 2026